

# Bekanntmachungen für die Stadt Lychen

Herausgeber: Stadt Lychen  
Anschrift: Stadt Lychen , Hauptamt, Am Markt 1, 17279 Lychen  
Telefon: 039888 6050, Fax: 039888 60529, Email: stadtverwaltung@lychen.de  
Verantwortlich: Frau Gundlach



## Öffentliche Bekanntmachung

### Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) und Entwurfsbeschluss für die 2. Änderung des Textbebauungsplanes „Pannwitzallee-Ostseite“ in 17279 Lychen in Anwendung des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

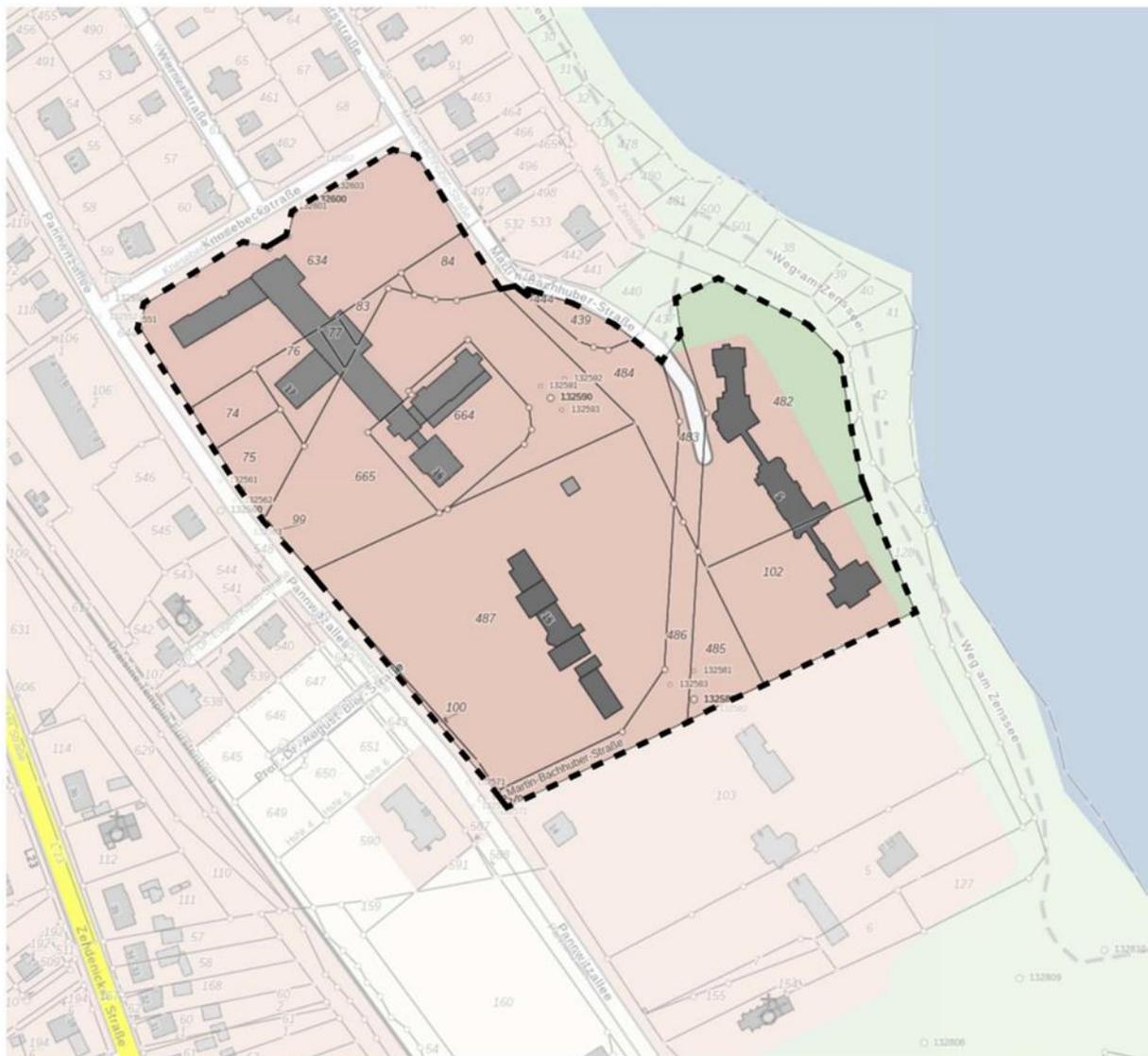
1. Für ein östlich der Pannwitzallee gelegenes Teilgebiet beschloss die Stadtverordnetenversammlung Lychen am 10.02.2025 die 2. Änderung des Textbebauungsplans in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet ist in einer Übersichtskarte dargestellt und umfasst folgende Flurstücke in der Flur 19 der Gemarkung Lychen:

Flurstücke 74-77, 83, 84, 100, 102, 439, 482-487, 634, 664 und 665

Das Plangebiet hat eine Größe von 58.810 m<sup>2</sup>.

Die Grundfläche der versiegelten Bereiche überschreitet 20.000 m<sup>2</sup> nicht.



2. Für das Plangebiet werden folgende Planziele verfolgt:
- Ergänzung der Art der Nutzung nach § 11 BauNVO als Sondergebiet Gesundheitspflege, Fremdenverkehr, Beherbergung.
  - Zulässig ist die Entwicklung einer Dauerwohnnutzung mit integriertem nicht störendem Kleingewerbe als weitere bauliche Nutzung

3. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht und Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

5. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen der oben genannte Entwurf der 2. Änderung des Textbebauungsplanes einschließlich eines Übersichtsplanes M 1:1000 in der Zeit vom

**25.02.2025 bis zum 27.03.2025**

öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Lychen, Am Markt 1, 17279 Lychen (Rathaus, Flur 1. Etage) während der Dienststunden

<b>Montag</b>	<b>9:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>7:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>7:00 – 11:00 Uhr</b>

aus.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen zum Entwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Lychen, **[www.lychen.de](http://www.lychen.de) unter dem Pfad Rathaus/Verwaltungs-Bauleitplanung** veröffentlicht.

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Entwurfsunterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter **<https://bb.beteiligung.diplanung.de> (Suchfeld: 17279 Lychen - 2. Änderung des Textbebauungsplanes Pannwitzallee Ostseite)** zugänglich gemacht.

Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Textbebauungsplanes „Pannwitzallee Ostseite“ abgegeben werden:

1. elektronisch übermittelt an folgende mail Adresse: [bauamt@lychen.de](mailto:bauamt@lychen.de)
2. schriftlich an die Stadtverwaltung Lychen, Am Markt 1, 17297 Lychen, Fax: 039888/609-29
3. oder während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Lychen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3. BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf bei der Beschlussfassung über die „2. Änderung des Textbebauungsplanes Pannwitzallee Ostseite“ unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht. Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadtverwaltung Lychen finden Sie unter <https://www.lychen.de/Datenschutz>.

Lychen, den 19.02.2025



Gundlach  
Bürgermeisterin

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**